

- Handfessel anlegen.
- VH/VF belehren.
- Trennungsgrundsätze einhalten, wenn mehrere Personen transportiert werden!

#### **6.4. Sicherung eines Transports von Strafgefangenen/ Verhafteten mit Kraftfahrzeugen**

##### **6.4.1. Grundsätze zur Gewährleistung der Sicherheit bei Kraftfahrzeug-Transporten Strafgefangener/Verhafteter**

Zur Gewährleistung der Sicherheit während des Transports ist eine ununterbrochene Beobachtung der SG/VH und eine hohe Wachsamkeit von den SV-Angehörigen erforderlich, um sofort reagieren zu können. Sie dürfen sich durch nichts ablenken lassen.

Angewiesene Maßnahmen der Sicherung und Trennung sind strikt einzuhalten. Jegliche Informationsversuche SG/VH untereinander sind konsequent zu unterbinden (Sprechen, Klopfen, Kassiber u. ä.). In den Verwahrräumen des GTW ist das Aufstehen sowie der Platzwechsel nicht zuzulassen.

Mit den SG/VH sind keine Gespräche zu führen.

##### **Einzelmaßnahmen:**

- Eigene Sicherheit durch umsichtiges Verhalten gewährleisten.
  - SG/VH außerhalb der Verwahrräume des GTW ständig im Blickfeld behalten;
  - jederzeit mit Überraschungsangriffen und Entweichungsversuchen rechnen.
- Waffen und Ausrüstung vor dem Zugriff SG/VH sichern.
  - Pistole übergeschnallt vorn tragen;
  - sich niemals bewaffnet zwischen den SG/VH bewegen bzw. ihnen den Rücken zuwenden;
  - entsprechenden Sicherheitsabstand zu den SG/VH einhalten.
- Verwahrräume im GTW sind immer verschlossen zu halten. Der Schlüssel hat sich beim Postenführer/Kraftfahrer in der Fahrerkabine zu befinden.
- Die angewiesene Fahrtroute und Fahrtgeschwindigkeit sind einzuhalten. Der Transport darf nicht ohne zwingenden Grund unterbrochen werden. Abweichungen von vorgenannten Grundsätzen sind nur aus verkehrsbedingten Gründen sowie bei eigener Beteiligung an einem Verkehrsunfall, bei Kfz-Schaden u. ä. zulässig.